pilates zentrum münster

Frage Deinen Chef!
Alle wichtigen Infos findet er auf der Rückseite

Betriebliche Gesundheitsförderung und Kursangebote im Unternehmen sind in Zeiten der heutigen körperlichen und geistigen Herausforderungen der Arbeitswelt in aller Munde.

Nicht selten können Betriebe und Arbeitgeber aber eigens keine Angebote für ihre Mitarbeiter leisten und zur Verfügung stellen.

Dein Chef kann dennoch Deine Gesundheit durch Deine Teilnahme an zertifizierten externen Kursen, wie unsere es sind, fördern und finanziell unterstützen und dies für das Unternehmen steuerlich vorteilhaft geltend machen. Dies gilt auch für Minijobber.

Für Dich bedeutet dies
Du gehst für einen Kurs in Vorleistung. Nach Kursende erhält Du eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem ZPP-zertifizierten Präventionskurs nach §20 SGB V. Die Bescheinigung muss an den Arbeitgeber weitergeleitet werden und die vereinbarte Beteiligung an der Kursgebühr wird dann zusammen mit der nächsten Gehaltszahlung lohnsteuerfrei ausgeglichen. Dein Chef kann Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bis zu einem Betrag von 600 Euro pro Mitarbeiter und Jahr geltend machen (Stand 2020).

#derchefzahlt

pilates zentrum münster

Pilateszentrum Münster
Servatiiplatz 3, 4. OG
D-48143 Münster

Tel. 0251 - 396 55 838
mobil 01577 - 59 54 500

mail@pilateszentrum-muenster.de
www.pilateszentrum-muenster.de

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter unterstützen und dazu beitragen, dass Ihre Mitarbeiter mental und körperlich ausgeglichen sind und insgesamt leistungsfähig bleiben?

Seit 2008 wird die gesundheitliche Förderung der Mitarbeiter steuerlich unterstützt

Pilates als bewährtes Konzept trägt dazu bei mehr Kraft, Ausgeglichenheit, Entspannungsfähigkeit und Achtsamkeit zu entwickeln, so dass präventiv körperliche Beschwerden gelindert werden können. Die Gesundheit, Belastungsfähigkeit und Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter rücken damit in den Mittelpunkt Ihres Personalmanagements.

Nach § 3 Nr. 34 EstG fallen keine Lohnsteuer für Arbeitgeber an, die ihren Arbeitnehmern Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bis zu einem Betrag von maximal 600 Euro pro Mitarbeiter und Jahr zahlen (Stand 2020).

Voraussetzung für diese Maßnahmen ist seit 2019, dass die Angebote gemäß §20 SGB V zertifiziert sind. Das Pilates Zentrum Münster erfüllt diese Bedingung und ist mit einem Großteil seiner Kursangebote bei der Zentralen Prüftstelle Prävention zertifiziert.

Vorgehensweise
Ihr Arbeitnehmer tritt in Vorleistungen für einen Kurs. Nach Kursende erhält der Arbeitnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem ZPP-zertifizierten Präventionskurs nach §20 SGB V. Die Bescheinigung muss an den Arbeitgeber weitergeleitet werden und die vereinbarte Beteiligung an der Kursgebühr von in der Regel 140 bis 160 Euro kann zusammen mit der nächsten Gehaltszahlung lohnsteuerfrei ausgeglichen werden. Eine kurze Rücksprache mit dem eigenen Steuerberater ist je nach Unternehmen empfehlenswert.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Nicole Magera zur Verfügung.

#chefsache